
Abteilung: 4.6 - Förderprogramme/Landwirtschaft
Fachbereich: 4 - Frau Toenneßen
Sachbearbeiter: Frau Wolff (Tel. 02641/975-567)
Aktenzeichen: 4.6- Sportstättenförderung
Vorlage-Nr.: 4.6/001/2024

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Sportausschuss und Sportstättenbeirat	30.09.2024	öffentlich	Entscheidung

Projekte der Prioritätenliste für 2024 des Landkreises Ahrweiler nach dem Landesgesetz über die öffentliche Förderung von Spiel und Sport in Rheinland-Pfalz - Sachstand

Der Sportausschuss und Sportstättenbeirat nehmen den Sachstand der Projekte der Prioritätenliste für 2024 des Landkreises Ahrweiler nach dem Landesgesetz über die öffentliche Förderung von Spiel und Sport in Rheinland-Pfalz zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts:

Für das Jahr 2024 wurden drei Anträge zur Förderung nach dem Landesgesetz über die öffentliche Förderung von Spiel und Sport in Rheinland-Pfalz gestellt:

1.) **Sanierung des Umkleidegebäudes auf dem Sportplatz Gönnersdorf**

Antragsteller: FC Rhenania Gönnersdorf

Kosten: ca. 188.000,00 €

Am 26.08.2024 teilte die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) dem Kreis Ahrweiler mit, dass eine Förderung der Maßnahme – vorausgesetzt, dass eine gesicherte Finanzierung nachgewiesen werden kann – beabsichtigt ist. Sobald die von der ADD am 26.08.2024 angeforderten Unterlagen vorgelegt werden, kann der Zuwendungsbescheid erstellt werden und die Baumaßnahme beginnen.

-> Die Maßnahme muss in der Prioritätenliste für 2025 erneut genannt werden, damit sie im Jahresförderplan 2025 berücksichtigt werden kann.

2.) **Umwandlung des vorhandenen Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz im Eifelstadion Adenau sowie die Erneuerung der Nebenanlagen**

Antragsteller: Verbandsgemeinde Adenau

Kosten: ca. 1 Mio. €

Am 17.05.2024 teilte die ADD dem Kreis Ahrweiler mit, dass eine Förderung der Maßnahme – vorausgesetzt, dass diese im Sinne der VV Sportanlagen-Förderung förderfähig ist und eine gesicherte Finanzierung nachgewiesen werden kann – beabsichtigt ist. Sobald die erforderlichen Unterlagen vorgelegt werden, kann der Zuwendungsbescheid erstellt werden und die Baumaßnahme beginnen.

-> Die Maßnahme muss in der Prioritätenliste für 2025 erneut genannt werden, damit sie im Jahresförderplan 2025 berücksichtigt werden kann.

3.) **Umwandlung des vorhandenen Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz in Berg**

Antragsteller: Ortsgemeinde Berg mit SV Grün-Weiß -Freisheim e.V. Berg

Kosten: ca. 600.000,00 €

Nachdem die ADD am 17.05.2024 dem Kreis Ahrweiler mitteilte, dass eine Förderung der Maßnahme, gelistet als Priorität 3, nicht erfolgen kann, informierte uns die Gemeindeverwaltung Grafschaft am 24.05.2024, dass die Sanierung des Kunstrasenplatzes auf dem Sportplatz in Leimersdorf (Platz 2 der Förderreihenfolge für das Programmjahr 2022) abgeschlossen ist und ausschließlich aus Mitteln der Wiederaufbauhilfe finanziert wurde. Aus diesem Grund baten wir die ADD mit Schreiben vom 28.06.2024 zu prüfen, ob die für die Maßnahme Leimersdorf freiwerdenden Mittel auf die Maßnahme in Berg übertragen werden können. Am 16.07.2024 teilte die ADD dem Kreis Ahrweiler daraufhin mit, dass eine Förderung der Maßnahme als Ersatz für die Maßnahme der Gemeinde Grafschaft als Nachrücker in den Jahresförderplan 2024 aufgenommen wurde. Vorausgesetzt, dass diese im Sinne der VV Sportanlagen-Förderung förderfähig ist und eine gesicherte Finanzierung nachgewiesen werden kann, ist beabsichtigt, diese zu fördern. Sobald die

erforderlichen Unterlagen vorgelegt werden, kann der Zuwendungsbescheid erstellt werden und die Baumaßnahme beginnen.-> Die Maßnahme muss in der Prioritätenliste für 2025 erneut genannt werden, damit sie im Jahresförderplan 2025 berücksichtigt werden kann.

Landesförderung der Vorjahre:

- **Erweiterung der Umkleide- und Sanitärbereiche sowie Errichtung einer Flutlichtanlage im Apollinarisstadion (Platz 1 der Förderreihenfolge für das Programmjahr 2023)**

Antragsteller: Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Kosten: 363.500 €

Mit Zuwendungsbescheid der ADD vom 11.12.2023 wurde für die Sportfördermaßnahme eine Landeszuwendung i.H.v. 107.000 Euro bewilligt. Am 24.07.2024 teilte die ADD mit, dass die erste Rate der Landeszuwendung in Höhe von 37.000 € ausgezahlt wurde. Maßnahmen, die bewilligt, aber noch nicht ausgeführt sind, jedoch zu den von der Flut zerstörten Sportstätten gehören, sollen laut Mitteilung der ADD in 2022 auf den aktuellen Prioritätenlisten weiter aufgeführt werden.

-> Die Maßnahme muss in der Prioritätenliste für 2025 aufgeführt werden.

- **Grundsanierung der Tennisplätze in Altenahr (Platz 2 der Förderreihenfolge für das Programmjahr 2023)**

Antragsteller: SV Altenahr

Kosten: ca. 1,7 Mio. €

Aktuell ist weiterhin die Standortfrage für den Wiederaufbau der Tennisanlage ungeklärt. Über den Aufbauhilfefonds soll nach Klärung der Wiederaufbau der Sandplätze beantragt werden. Zusätzlich ist jedoch die Errichtung von Ganzjahresplätzen beabsichtigt, die über die Sportanlagenförderung ergänzend bezuschusst werden sollen.

-> Die Maßnahme muss in der Prioritätenliste für 2025 genannt werden, so dass die Maßnahme erneut im Jahresförderplan 2025 berücksichtigt werden kann.

- **Sanierung des Kunstrasenplatzes auf dem Sportplatz in Leimersdorf (Platz 2 der Förderreihenfolge für das Programmjahr 2022)**

Antragsteller: Gemeinde Grafschaft

Kosten: ca. 1,6 Mio. €

Die Förderung der Maßnahme ist ausschließlich aus dem Aufbauhilfefonds erfolgt (siehe oben) und bereits abgeschlossen.

-> Die Maßnahme ist nicht mehr in der Prioritätenliste für 2025 aufzuführen.

- **Sanierung des Sportplatzes in Hönningen durch Umbau in einen Hybridrasenplatz (Platz 1 der Förderreihenfolge für das Programmjahr 2020)**

Kosten: 422.000 Euro

Eine Bewilligung lag bereits vor der Flut 2021 vor. Es bestehen noch Fragen zur

Förderung über den Aufbauhilfefonds und ob eine Sportstättenförderung benötigt wird.

-> Da noch nicht final entschieden ist, muss die Maßnahme erneut in die Prioritätenliste für 2025 aufgenommen werden, damit sie im Jahresförderplan 2025 des Landes berücksichtigt werden kann.

- **Umbau des Rhein-Ahr-Stadions in Sinzig - Umbau der 400 Meterlaufbahn in Kunststoffbelag (Platz 3 der Förderreihenfolge für das Programmjahr 2020)**
Kosten: 681.000 Euro

Eine Bewilligung lag bereits vor der Flut 2021 vor. Derzeit werden noch grundsätzliche Belange zur Gewässerwiederherstellung geprüft. Die Maßnahme kann daher noch nicht umgesetzt werden.

-> Die Maßnahme muss in der Prioritätenliste für 2025 genannt werden, so dass die Maßnahme erneut im Jahresförderplan 2025 berücksichtigt werden kann.

Im Auftrag

Toenneßen